

Beschluss Nr. 477/2024

Schwyz, 18. Juni 2024 / ju

Motion M 5/24: Bezahlkarte für Asylbewerber

Beantwortung

1. Wortlaut der Motion

Am 13. Februar 2024 haben Kantonsrat Samuel Lütolf und zehn Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

«Das Asylsystem zielt in erster Linie darauf ab, verfolgten Personen Schutz zu gewähren. Leider werden die Gründe und Mittel für den Missbrauch dieses Systems immer vielfältiger. Insbesondere die finanzielle Unterstützung, die die westliche Welt Asylmigranten – mit oder ohne anerkannten Asylgrund - gewährt, wird in grossem Umfang dazu missbraucht, in die lokale Wirtschaft der Herkunftsländer zu fliessen. So machen solche Zahlungen bis zu 10% des BIP einiger Herkunftsländer aus, manchmal sogar noch mehr. Eine solche Situation muss bekämpft werden, da sie gegen die elementaren Grundsätze des Asylrechts verstösst, den Staaten hohe Kosten verursacht und letztlich die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit echter Flüchtlinge weiter reduziert.

Unter den vorgeschlagenen Lösungen haben mehrere europäische Staaten kürzlich die Idee einer Bezahlkarte für Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene entwickelt. Es handelt sich um eine guthabenbasierte Karte mit Debitfunktion, die ohne Kontobindung funktioniert. Sie ersetzt das Auszahlen von Bargeld. Entsprechend sollen so Flüchtlinge einen Teil ihrer Leistungen als Guthaben auf dieser Karte erhalten. Die Karte kann in der Regel überall dort benutzt werden, wo auch mit Kredit- oder EC-Karten gezahlt werden kann. Erste Versuche in einigen Landkreisen in Deutschland haben gezeigt, dass das System sehr gut funktioniert. Mit der Bezahlkarte können Asylsuchende innerhalb des Landkreises bis zu einer entsprechend vom Landkreis gesetzten Limite in einzelnen Geschäften einkaufen gehen.

Die Einführung einer solchen Bezahlkarte bekämpft Schlepperkriminalität und senkt Anreize zur illegalen Migration. Sie verhindert, dass Geldleistungen an Schlepperbanden weitergeleitet werden können oder Dritte in den Ursprungsländern mit staatlicher Unterstützung mitfinanziert werden.

Mit der Einführung eines solchen Bezahlkartensystems soll deshalb auch in unserem Kanton die heutige Ausrichtung der finanziellen Unterstützung an Asylsuchende und Abgewiesene ersetzt werden. Sie soll regional für Einkäufe genutzt werden können.

Die Vorteile eines solchen Systems liegen auf der Hand:

- Verbesserte Sicherheit: Durch die Einschränkung auf Einkäufe wird das Risiko von Missbrauch für illegale Aktivitäten minimiert.*
- Förderung der Integration: Die Karte ermutigt Asylbewerber, lokal einzukaufen, was ihre Integration in die Gemeinschaft fördert.*
- Transparenz und Kontrolle: Der Geldfluss ist nachverfolgbar, was zu weniger Zweckentfremdung der Gelder führt.*
- Reduzierung von Anreizen zur Migration: Die Einschränkung könnte potenziell die Anreize für unbegründete Asylanträge von Wirtschaftsflüchtlingen verringern.*
- Menschliche Perspektive: Die Karte bietet eine sichere und würdevolle Art, eine Unterstützung sicherzustellen und gleichzeitig Missbräuche zu verhindern.*

Die Motionäre ersuchen daher den Regierungsrat, dass er die Einführung eines Bezahlkartensystems als Ersatz für die aktuelle Praxis der finanziellen Unterstützung von Asylsuchenden und abgewiesenen Asylbewerbern vorsieht und bei Bedarf die nötigen gesetzlichen Anpassungen in einer Vorlage erarbeitet.

Vielen Dank für die wohlwollende Aufnahme des Anliegens.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeines

Die Motion spricht die Problematik an, dass Gelder, die für den Lebensunterhalt von Personen im Migrationsbereich bestimmt sind, teilweise zweckentfremdet werden, indem ein Teil dieser Mittel ins Ausland oder an Schlepper fliesst. Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass diesem unerwünschten Geldabfluss entgegengewirkt werden soll. Ähnliche oder gleichlautende parlamentarische Vorstösse wurden bereits in verschiedenen anderen Kantonen eingereicht oder befinden sich in Planung (BL, BS, ZH, SG, TG, BE).

In Deutschland werden solche Bezahlkartensysteme bereits in einigen Landkreisen getestet. Der deutsche Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder haben im Oktober 2023 beschlossen, die in Erprobung befindlichen Systeme zu evaluieren und streben die Einführung eines bundesweit einheitlichen Bezahlkartensystems an. Zudem wird geprüft, ob ein Teil der Leistung weiterhin bar ausbezahlt werden soll. Die Zielgruppe umfasst Personen im laufenden Asylverfahren (in der Schweiz Status N) sowie Personen mit einer vorläufigen Aufnahme resp. einem Schutzstatus (Status F und S).

2.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 82 Abs. 3 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG, SR 142.31) ist die Unterstützung für Asylsuchende nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen auszurichten und der Ansatz für die Unterstützung muss unter dem Ansatz für die einheimische Bevölkerung liegen. Weggewiesene Asylsuchende erhalten auf Ersuchen Nothilfe, die nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen an den von den Kantonen und vom Bund bezeichneten Orten auszurichten ist. Der Ansatz für die Unterstützung muss unter dem Ansatz für Asylsuchende liegen (Art. 82 Abs. 1 und 4 AsylG). Diese gesetzliche Grundlage lässt sowohl dem Kanton wie auch den Gemeinden bereits heute die Möglichkeit, Bezahlkarten als Unterstützungsform einführen.

Die Aufnahme und Betreuung der Personen aus dem Asylbereich ist eine Verbundaufgabe, die von Bund, Kanton und Gemeinden gemeinsam erfüllt wird. Im Kanton Schwyz besteht ein Zwei-Phasen-System, wonach die zugewiesenen Personen zuerst in kantonalen Durchgangszentren (erste Phase) auf den Übertritt in eine Gemeinde (zweite Phase) vorbereitet werden.

Mitte Mai 2024 hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrates mit 14 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung ein Postulat verabschiedet, welches den Bundesrat auffordert, in einem Bericht darzulegen, wie die Kantone bei der Einführung von Bezahlkarten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene unterstützt werden können (Postulat 24.3478). Der Vorstoss zielt auf eine gesamtschweizerisch möglichst einheitliche Lösung, damit beispielsweise die der Bezahlkarte zugrundeliegende technische Infrastruktur gemeinsam betrieben werden kann und sich die Wirtschaft nicht auf zu viele Zahlssysteme ausrichten muss.

2.3 Zu klärende Fragen

Vor der Einführung einer Bezahlkarte müssen verschiedene Fragen sorgfältig geprüft werden.

2.3.1 Zielgruppen

Die Zielgruppe für eine Schweizer oder Schwyzer Lösung muss klar ausdifferenziert werden. Personen in den Empfangszentren des Bundes erhalten ein Taschengeld von Fr. 3.-- pro Tag. Personen mit einem Negativentscheid, welche sich in den Nothilfestrukturen des Kantons aufhalten, erhalten für ihren Lebensunterhalt Fr. 10.-- pro Tag. Bei vorläufig Aufgenommenen sind es Fr. 14.-- pro Tag. Eine Bezahlkarte muss das Ziel haben, die administrativen Prozesse zu vereinfachen. Gleichzeitig ist zu beachten, dass die Personen zwecks Anwesenheitskontrolle weiterhin regelmässig beim Amt vorstellig werden.

2.3.2 Wirkung

Eine Bezahlkarte kann zu einem gewissen Mass Missbrauch verhindern und eine abschreckende Wirkung haben. Gleichzeitig darf deren Wirkung nicht überschätzt werden: Je kleiner die Beiträge (vgl. Ziff. 2.3.1), desto unwahrscheinlicher ist die Zweckentfremdung. Weiter zeigte ein Versuch im Kanton Zürich mit Gutscheinen, dass das beabsichtigte Ziel mittels Geldumtausch und Grauhandel relativ einfach untergraben werden kann.

2.3.3 Technische Umsetzung und Kosten

Die Karten könnten unpersonalisiert (Bezahlkarte) oder personalisiert (Prepaid-Karte) ausgestaltet werden. Neben der Grundgebühr für die Bereitstellung sowie Transaktions- und Ladegebühren ist mit verschiedenen Anpassungen der internen Verwaltungs- und Zahlungsprozesse zu rechnen. Zwingend ist zudem, dass eine Kartenlösung in das bestehende digitale Aktenführungssystem Tutoris für die Zahlungen integriert werden kann.

2.4 Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat möchte das Motionsanliegen prüfen und die zahlreichen damit zusammenhängenden Fragen eingehend klären. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme des Vorstosses als Postulat. Im Rahmen der Prüfung sollen die Erfahrungen aus Deutschland sowie der Auftrag an den Bundesrat (Postulat 24.3478) zur Einführung einer einheitlichen Bezahlkarte einbezogen werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Motion M 5/24 in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Migration.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rügsegger
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber